



**Amtliche Bekanntmachungen**

**Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Digitalisierung**

Am **Mittwoch, 08.05.2024**, um **14:30 Uhr** findet im Großen Saal, Altbau, 3. OG, Rathaus Traunstein die **Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Digitalisierung** mit folgender Tagesordnung statt:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18. April 2024
2. Geänderte Planung zum Neubau eines Wohngebäudes für Studenten auf dem Grundstück Lerchenweg 2 (Fl.Nr. 55 und Teil von 53 der Gemarkung Haslach) in Traunstein

**Sitzung des Stadtrates**

Am **Donnerstag, 16.05.2024**, um **16:30 Uhr** findet im Großen Saal, Altbau, 3. OG, Rathaus Traunstein die **Sitzung des Stadtrates** mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bekanntgaben des Oberbürgermeisters
2. Bestätigung der gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hochberg
3. Bestätigung der gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Wolkersdorf
4. Erlass einer Benutzungs- und einer Gebührensatzung der Musikschule Traunstein
5. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25. April 2024
6. Anfragen und Wünsche - öffentlich -

**Öffentliche Sitzung des Seniorenbeirats**

Am **Mittwoch, 08.05.2024**, um **10 Uhr** findet im Großen Saal, Altbau, 3. OG, Rathaus Traunstein, die **öffentliche Sitzung des Seniorenbeirats** mit folgender Tagesordnung statt.

**Tagesordnung**

- TOP 1: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung  
 TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung  
 TOP 3: Impulsvortrag: Frau Dr. med. Mai Aumüller-Nguyen, ärztliche Leitung, Geschäftsführerin  
 Salve mobile Reha  
 Titel: **“Demenz - die Welt steht Kopf”**  
**Hilfsangebote im Landkreis Traunstein**  
 TOP 4: Rückblick Digitaltag für Senioren  
 TOP 5: Digitale Sprechstunde  
 a) Termine  
 b) bisherige Erfahrungen  
 TOP 6: Vorstellung des BayernLab durch Herrn Uwe Wieteck  
 TOP 7: Erfahrungsberichte über die durchgeführte Seniorensprechstunde (03.04.2024) sowie des Seniorentreffs (07.03.2024)  
 TOP 8: Termine und Einteilungen für:  
 Seniorensprechstunden am 05.06. und 03.07.2024  
 Seniorentreffs am 06.06. und 04.07.2024  
 Terminbestimmung für die Zwischenbesprechung des Seniorenbeirats im Juni 2024  
 TOP 9: Verschiedenes  
 TOP 10: Der Bürger hat das Wort  
 TOP 11: Beendigung der Sitzung und Verabschiedung  
 Der Seniorenbeirat freut sich auf Ihr Kommen!

**Vollzug des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG); Sicherheitsrechtliche Allgemeinverfügung anlässlich des Frühlingsfestes vom 08.05.2024 bis 19.05.2024 auf dem Festplatz sowie dessen unmittelbarer Erschließungsbereich in Traunstein**

Die Stadt Traunstein – Ordnungsamt – erlässt folgende

**Allgemeinverfügung**

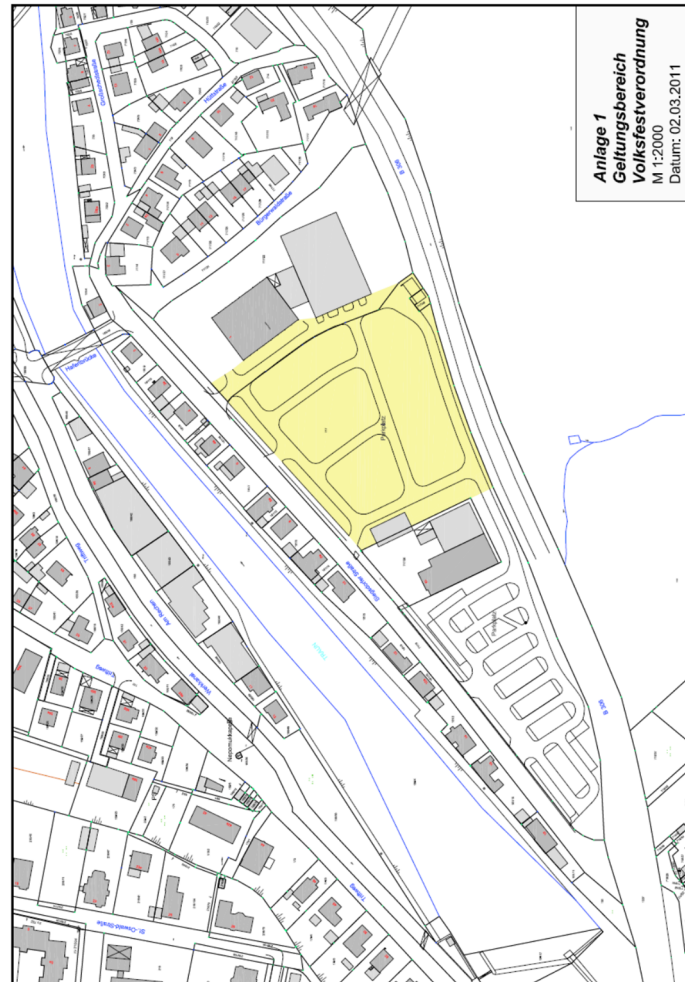
- I. In der Zeit vom 08.05.2024 bis einschließlich 19.05.2024 ist während der Betriebszeiten des Frühlingsfestes auf dem Veranstaltungsgelände „Festplatz“ sowie auf dessen unmittelbarer Erschließungsbereich in Traunstein das öffentliche Konsumieren von Cannabis untersagt. Die von diesem Verbot betroffene Flächen sind in beiliegenden Lageplänen, welche Bestandteil dieser Allgemeinverfügung sind, kenntlich gemacht.
- II. Die sofortige Vollziehbarkeit der Ziffer I. wird hiermit angeordnet.
- III. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt als öffentlich bekannt gemacht.
- IV. Bei Verstößen gegen die Anordnungen unter Ziffer I wird ein Zwangsgeld in Höhe von 150,00 € fällig.

**Rechtliche Hinweise:**

1. Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügbare Teil einer Allgemeinverfügung bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Ordnungsamt der Stadt Traunstein, Stadtplatz 39, 83278 Traunstein, Zimmer U 13 aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten des Rathauses eingesehen werden.
2. Die Vorschriften der Volksfestverordnung der Stadt Traunstein bleiben unberührt.
3. Nach § 36 Abs. 1 Nr. 4 KCanG handelt ordnungswidrig, wer in unmittelbarer Gegenwart von Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Cannabis konsumiert. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 30.000 € geahndet werden (§ 36 Abs. 2 KCanG).

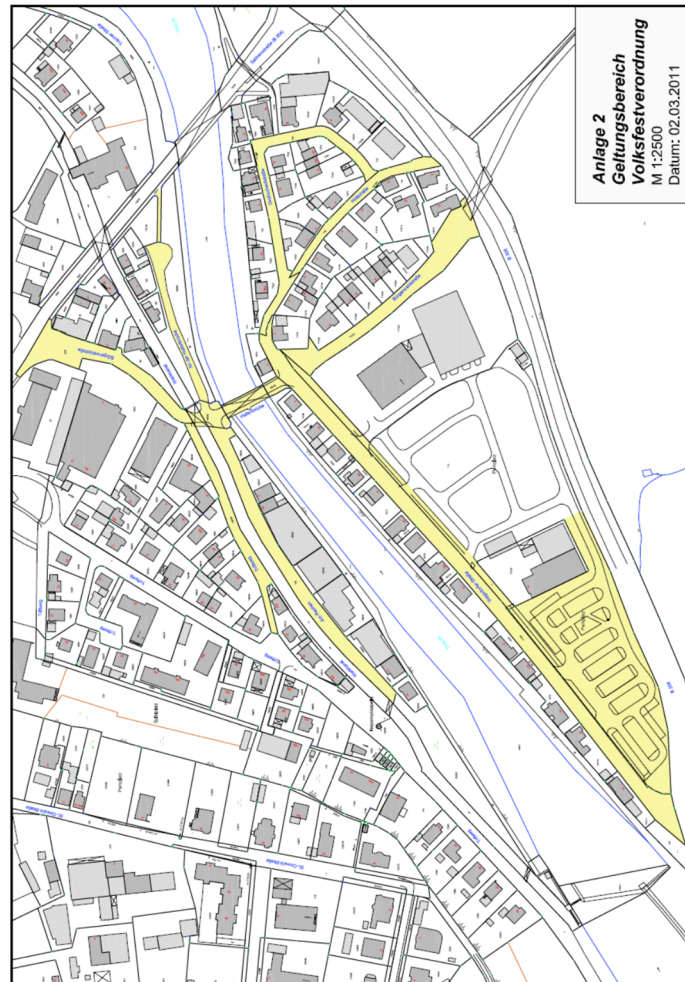
Traunstein, 29.04.2024  
 Stadt Traunstein  
 gez.  
 Dr. Christian Hümmer  
 Oberbürgermeister

**Anlage zu Ziffer I. Allgemeinverfügung vom 29.04.2024 (Festplatz):**



Anlage 1  
Geltungsbereich  
Volksfestverordnung  
M 1:2000  
Datum: 02.03.2011

**Anlage zu Ziffer I. der Allgemeinverfügung vom 29.04.2024 (unmittelbarer Erschließungsbereich des Festplatzes):**



Anlage 2  
Geltungsbereich  
Volksfestverordnung  
M 1:2500  
Datum: 02.03.2011

**Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO); Aufstockung des bestehenden Zweifamilienhauses zum Einbau einer dritten Wohneinheit auf dem Grundstück Hochgernstraße 1 (Fl.Nr. 127/3 der Gemarkung Haslach) in Traunstein**

Die Stadt Traunstein erteilte mit Bescheid vom 29.04.2024 AZ: 50.5-B-20-2024 die Baugenehmigung zur Aufstockung des bestehenden Zweifamilienhauses zum Einbau einer dritten Wohneinheit auf dem Grundstück Hochgernstraße 1 (Fl.Nr. 127/3 der Gemarkung Haslach) in Traunstein.

Die Zustellung dieses Baugenehmigungsbescheides erfolgt gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung an die beteiligten Grundstücksnachbarn im baurechtlichen Sinne.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
 in 80335 München  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München.**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form

möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Eine Anfechtungsklage eines Dritten (Nachbarn) hat keine aufschiebende Wirkung. Beim Bayerischen Verwaltungsgericht München kann ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Im Übrigen hat eine Anfechtungsklage gegen diesen Bescheid aufschiebende Wirkung. Wird mit dem Bau begonnen, bevor der Bescheid unanfechtbar geworden ist, müssen die Bauarbeiten eingestellt werden, sobald gegen den Genehmigungsbescheid eine Anfechtungsklage eingelegt wird.

**Hinweise:**

- a) Die Zustellung der vorgenannten Baugenehmigung – in Form der öffentlichen Bekanntmachung – gilt mit dem Tag der Bekanntmachung gegenüber den beteiligten Nachbarn als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Sätze 4 und 6 BayBO).
- b) Mit der Zustellung wird die Monatsfrist für die Einlegung eines Rechtsbehelfs (siehe oben) in Lauf gesetzt.
- c) Die Baugenehmigung kann im Rathaus Traunstein, Stadtplatz 39, Zimmer 215, 2. Stock nach Terminvereinbarung (Tel. 0861/65-274) eingesehen werden.
- d) Ungeachtet dieser Zustellung besteht ein Recht der beteiligten Nachbarn, innerhalb der Rechtsmittelfrist eine schriftliche Ausfertigung der Baugenehmigung anzufordern; alleine maßgeblich für den Zeitpunkt der Zustellung und den Lauf der Rechtsbehelfsfrist bleibt aber die öffentliche Zustellung.
- e) Ein Erbbauberechtigter tritt an die Stelle des Eigentümers. Ist Eigentümer eines Nachbargrundstücks eine Eigentümergemeinschaft nach dem Wohnungseigentumsgesetz, so treten an die Stelle des Verwalters die einzelnen Wohnungseigentümer.
- f) Die Nebenbestimmungen zu der Baugenehmigung (Auflagen, Bedingungen) müssen nicht als Teil dieser öffentlichen Bekanntmachung bekannt gegeben werden, können aber bei den Verfahrensakten eingesehen bzw. auf Anforderung als Ausfertigung des Genehmigungsbescheides übersandt werden.

Traunstein, 29.04.2024

Große Kreisstadt Traunstein  
 gez.  
 Dr. Christian Hümmer  
 Oberbürgermeister

**Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO); Erweiterung, Umbau und Sanierung der Reiffenstuel Realschule auf dem Grundstück Wasserburger Straße 46 (Fl.Nr. 901 der Gemarkung Traunstein) in Traunstein**

Die Stadt Traunstein erteilte mit Bescheid vom 30.04.2024 AZ: 50.7-BS-13-2023 die Baugenehmigung zur Erweiterung, Umbau und Sanierung der Reiffenstuel Realschule auf dem Grundstück Wasserburger Straße 46 (Fl.Nr. 901 der Gemarkung Traunstein) in Traunstein.

Die Zustellung dieses Baugenehmigungsbescheides erfolgt gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung an die beteiligten Grundstücksnachbarn im baurechtlichen Sinne.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
 in 80335 München  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München.**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Eine Anfechtungsklage eines Dritten (Nachbarn) hat keine aufschiebende Wirkung. Beim Bayerischen Verwaltungsgericht München kann ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Im Übrigen hat eine Anfechtungsklage gegen diesen Bescheid aufschiebende Wirkung. Wird mit dem Bau begonnen, bevor der Bescheid unanfechtbar geworden ist, müssen die Bauarbeiten eingestellt werden, sobald gegen den Genehmigungsbescheid eine Anfechtungsklage eingelegt wird.

**Hinweise:**

- a) Die Zustellung der vorgenannten Baugenehmigung – in Form der öffentlichen Bekanntmachung – gilt mit dem Tag der Bekanntmachung gegenüber den beteiligten Nachbarn als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Sätze 4 und 6 BayBO).
- b) Mit der Zustellung wird die Monatsfrist für die Einlegung eines Rechtsbehelfs (siehe oben) in Lauf gesetzt.
- c) Die Baugenehmigung kann im Rathaus Traunstein, Stadtplatz 39, Zimmer 212, 2. Stock nach Terminvereinbarung (Tel. 0861/65-425) eingesehen werden.
- d) Ungeachtet dieser Zustellung besteht ein Recht der beteiligten Nachbarn, innerhalb der Rechtsmittelfrist eine schriftliche Ausfertigung der Baugenehmigung anzufordern; alleine maßgeblich für den Zeitpunkt der Zustellung und den Lauf der Rechtsbehelfsfrist bleibt aber die öffentliche Zustellung.
- e) Ein Erbbauberechtigter tritt an die Stelle des Eigentümers. Ist Eigentümer eines Nachbargrundstücks eine Eigentümergemeinschaft nach dem Wohnungseigentumsgesetz, so treten an die Stelle des Verwalters die einzelnen Wohnungseigentümer.



f) Die Nebenbestimmungen zu der Baugenehmigung (Auflagen, Bedingungen) müssen nicht als Teil dieser öffentlichen Bekanntmachung bekannt gegeben werden, können aber bei den Verfahrensakten eingesehen bzw. auf Anforderung als Ausfertigung des Genehmigungsbescheides übersandt werden.

Traunstein, 30.04.2024  
Große Kreisstadt Traunstein  
gez.  
Dr. Christian Hümmel  
Oberbürgermeister

### Vollzug des Grundsteuergesetzes (GrStG); Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024

Letztmals ergingen nach der Hauptveranlagung zum 01.01.2014 für alle wirtschaftlichen Einheiten generelle Grundsteuerbescheide. Weitere Grundsteuerbescheide wurden und werden nach später folgenden finanzamtlichen Grundsteuermessbescheiden bekannt gegeben. Dies gilt insbesondere bei Neu- und Nachveranlagungen.

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 GrStG (vom 07.08.1973 BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) die Grundsteuer für das Kalenderjahr **2024** in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen neuen Grundsteuerbescheid erhalten, im Kalenderjahr 2024 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2024 zugegangen wäre.

Die Grundsteuer wird zu je eines Viertels ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 16.08. und 15.11.2024 vorbehaltlich einer anderen getroffenen Regelung, fällig.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben (§ 122 Abs. 3 und 4 Abgabenordnung – AO).

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird  
ist der Widerspruch einzulegen bei

**Große Kreisstadt Traunstein  
in 83278 Traunstein, Stadtplatz 39**

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird  
ist die Klage bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in München  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

zu erheben.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- [Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Traunstein, 25.04.2024  
Große Kreisstadt Traunstein  
gez.  
Dr. Christian Hümmel  
Oberbürgermeister

## Amtliche Mitteilungen

### Verantwortungsbewusste Hundebesitzer entsorgen den Hundekot

Aus Kreisen der Bevölkerung wird immer wieder auf die ärgerliche Unsitte hingewiesen, dass viele Hundehalter ihre Tiere im öffentlichen Verkehrs- und auch Erholungsraum abkoteten lassen ohne sich um die Beseitigung der Hinterlassenschaften zu kümmern.

Wir appellieren daher an das Verantwortungsbewusstsein und an die Rücksichtnahme aller Hundehalter. Niemand braucht sich zu genieren, wenn er ein Häufchen beseitigt. Im Gegenteil, das gute Beispiel wird schnell Schule machen.

Die Stadt unterstützt die Bemühungen der pflichtbewussten Hundehalter zur hygienisch einwandfreien Beseitigung der Rückstände. An mittlerweile 49 ausgewählten Standorten wurden sogenannte Hundetoiletten aufgestellt.

#### Hundetoiletten im Stadtgebiet Traunstein

- Gasstraße
- Kammererstraße
- Traundamm/Sparzer Steg
- Maxplatz
- Bahnhofstraße/Park
- Viadukt
- Ludwigstraße/Park
- Watzmannstraße
- Haidforst
- Haidforst 42-45
- Bolzplatz Neugeißing
- Geißing/Fußweg
- Wolkersdorf
- Bahnweg/Lebenshilfe
- Bahnweg/Rauschbergstraße

16. Staufenstr. /Arbeitsamt
17. Unternbergstraße
18. Rettungsweg/Axdorfer Feld
19. Wochinger Spitz
20. Karl-Theodor-Platz
21. Schwimmbadsteg/Traunbar
22. An der Haferlbrücke
23. Röthelbachweiher
24. Sparzer Graben
25. Waldkindergarten/Parkplatz
26. Marberloh
27. Einfahrt Sportplatz Kammer
28. Sportplatz Kammer
29. Gerating/Neuhausen
30. Neuhausen
31. Rettenbach/Jobst
32. Reichsberg
33. Salinenpark
34. GVS Chiemseestraße – Wolkersdorf
35. Bauhof/Traundamm
36. Schierghoferstraße/Guntramshügel
37. Umspannwerk/Geißing
38. Stephanstraße
39. Südtirolerweg
40. Wartberghöhe
41. Kardinal-Faulhaber-Straße
42. Mühlgasse/Kneipp-Anlage
43. Axdorf/Dambergstraße Bahnbrücke
44. Wimpasinger Straße bei Post
45. Stadtplatz
46. Empfang bei Schrebergärten
47. Guntramshügel
48. Panzerstraße
49. Josefstraße

Dabei handelt es sich um Spender für Tüten zur hygienischen Aufnahme der Exkremente und Abfallsammelbehälter zur Entsorgung. Der Hundehalter kann die Tüten entweder zum Sofortgebrauch nutzen oder auch in Vorausschau mitnehmen und bei Bedarf anwenden.

Die Stadt hofft sehr, dass von ihrem Angebot rege Gebrauch gemacht wird und sich noch wesentlich mehr Hundehalter angesprochen fühlen. Wir möchten an dieser Stelle aber auch darauf aufmerksam machen, dass das Nichtentfernen des Hundekots eine Ordnungswidrigkeit darstellt, welche mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

### Freiwillige Wahlhelfer für die Europawahl gesucht

In der Stadt Traunstein beginnen bereits die organisatorischen Vorbereitungen für die am Sonntag, den 09. Juni 2024, stattfindende Europawahl.

Zur Abwicklung dieser Wahl werden wieder viele ehrenamtliche Helfer benötigt.

Voraussetzungen sind ein Mindestalter von 16 Jahren und die Wahlberechtigung in der Stadt Traunstein. Eventuell könnte diese Tätigkeit gerade für Schüler, Studenten oder auch für Rentner von Interesse sein. Das Wahlamt möchte möglichst viele freiwillige Helfer gewinnen. Als kleine Anerkennung wird eine Aufwandsentschädigung von 50,- € gewährt.

Die Wahlhelfer müssen um 07:45 Uhr im Wahllokal sein. Der Wahlvorstand entscheidet nach Absprache, wer vormittags oder nachmittags Dienst leistet. Ab 17:45 Uhr bis zum Ende der Auszählung müssen dann wieder alle Wahlhelfer anwesend sein.

Die Wahlhelfer für die Auszählung der Briefwahl müssen um 15:45 Uhr bis zum Ende der Auszählung im Auszählungsraum anwesend sein.

Selbstverständlich werden die Hilfskräfte in einer Informationsveranstaltung in ihre Aufgaben eingewiesen.

Interessenten melden sich bitte beim Wahlamt der Stadt Traunstein unter Tel.: 0861/65-235 oder Email: [jennifer.kaltner@stadt-traunstein.de](mailto:jennifer.kaltner@stadt-traunstein.de)

### 14. Traunsteiner Halbmarathon

Am Sonntag, den 05. Mai 2024, findet wieder der Traunsteiner Halbmarathon mit ca. 400 Läufern statt. Den Start und den Zieleinlauf können die Zuschauer in der Fußgängerzone am Stadtplatz verfolgen.

Um 10.10 Uhr werden die Läufer und Läuferinnen den Stadtplatz über die Hofgasse und den Auberg verlassen. Über den Seehuber Weg geht es dann zum Traundamm. Entlang der Traun führt der Lauf in Richtung Siegsdorf bis zum Schwimmbadsteg. Der Rücklauf nach Traunstein erfolgt ebenfalls entlang der Traun nach Norden bis zur Panzerstraße. Das Ziel am Stadtplatz erreichen die Teilnehmer wieder über den Traundamm, den Seehuber Weg, Auberg und die Mittlere Hofgasse.

Aus organisatorischen Gründen sind der Stadtplatz und die angrenzenden Straßen zwischen 9.30 und 14 Uhr für den Individualverkehr gesperrt. Auf der Nordseite der Kirche wird ab 10 Uhr ein Haltverbot angeordnet. In der Traunerstraße queren die Teilnehmer die Fahrbahn auf Höhe der Einmündung Seehuber Weg. Daher muss diese für den Durchgangsverkehr ebenfalls zwischen 10 und 14 Uhr gesperrt werden.

### Aufnahme in das Wählerverzeichnis der Stadt Traunstein für Unionsbürger aus anderen Mitgliedstaaten mit Wohnsitz in Traunstein

Vom 06. bis 09. Juni 2024 findet in der Europäischen Union die Zehnte Direktwahl des Europäischen Parlaments statt, in Deutschland am Sonntag, den 09. Juni 2024.

Unionsbürger aus anderen Mitgliedstaaten, die in der Stadt Traunstein wohnen, können entweder in ihrem Herkunfts-Mitgliedstaat **oder** in der Stadt Traunstein an der Europawahl teilnehmen. **Jeder darf nur einmal wählen.**

Für die Wahlteilnahme in Traunstein müssen Sie sich in das Wählerverzeichnis der Stadt Traunstein eintragen lassen. Sie erhalten dann auch in Zukunft automatisch hier Ihre Wahlbenachrichtigung für die künftigen Europawahlen, solange der Wohnsitz in Traunstein besteht.

Für die Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen Sie im Rathaus **bis spätestens zum 19. Mai 2024** (Sonntag)

einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Den Antrag können Sie auch per Post an die Stadt Traunstein, Sachgebiet Einwohnermeldeamt senden (Bitte beachten Sie die allgemeinen Öffnungszeiten und Postlaufzeiten!).

Den Antrag und ein Merkblatt erhalten Sie unter [www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2024/informationen-waehler/unionsbuerger.html](http://www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2024/informationen-waehler/unionsbuerger.html) oder im Einwohnermeldeamt der Stadt Traunstein.

Weitere Informationen zur Wahlteilnahme erhalten Sie in allen Amtssprachen der EU unter [www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany](http://www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany).

### Stadt sucht neuen Schulweghelfer an der Kreuzung Ludwigstraße/Klosterstraße

Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Von ihnen kann kein fehlerfreies Verhalten im Straßenverkehr erwartet werden. Sie brauchen deshalb unseren besonderen Schutz.

Die Stadt Traunstein sucht daher zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Freiwilligen, der sich für eine angemessene Aufwandsentschädigung als Schulweghelfer an dem Kreuzungspunkt der Ludwigstraße/Klosterstraße zur Verfügung stellt und den Kindern bei der Überquerung der Straße hilft.

Auch wenn die Schulwegsicherheit vor allem ein Anliegen der Eltern von schulpflichtigen Kindern ist, so kommt für die Aufgabe grundsätzlich jeder Erwachsene in Frage.

An Schultagen sind die Schulweghelfer an der Ludwigstraße/Klosterstraße in etwa von 07.00 Uhr bis 08.00 Uhr und von 11.00 Uhr bis 13.30 Uhr im Einsatz. Für den ehrenamtlichen Einsatz erhalten die Personen eine angemessene Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 Euro bzw. 250 Euro, wenn der Dienst nur morgens oder mittags verrichtet wird. Sie erhalten wetterfeste Warnkleidung und eine Kelle, damit Sie als Schulweghelfer/ Schulweghelfer erkennbar sind. Ebenfalls sind Sie über die Stadt Traunstein unfallversichert.

Wenn sich mehrere Interessenten melden, können sie sich im Schulwegdienst abwechseln, um die zeitliche Belastung so gering wie möglich zu halten. Bevor die neuen Schulweghelfer ihren Dienst antreten, erhalten sie eine ausführliche Einweisung durch die Polizei.

Nähere Informationen über die Tätigkeit als Schulweghelfer erhalten Sie im Ordnungsamt der Stadt Traunstein, Frau Frank, unter Telefon 0861/65-219.

### Traunsteiner Frühlingsfest 08.05. bis 19.05.2024: Parkmöglichkeiten für Besucher

Für die Besucher des Traunsteiner Frühlingsfestes stehen folgende Parkmöglichkeiten zur Verfügung:

#### Schwimmbad-Parkplatz

Je nach Auslastung des Schwimmbads verfügbar

geöffnet: ganztags

Gebühren: 3,00 €

Parkplatzüberwachung durch Freiwillige Feuerwehr Traunstein

#### Bahnhof-Parktunnel

Stellplätze: 170

geöffnet: ganztags

Gebühren: Montag bis Samstag von 8 bis 18 Uhr pro 30 Min. 0,50 Euro, Sonntag von 8 bis 18 Uhr pro Stunde 0,50 Euro, Montag bis Sonntag von 18 bis 8 Uhr frei

#### Rathaus-Zentrum Tiefgarage

Stellplätze: 200

geöffnet: ganztags

Gebühren: Montag bis Samstag von 8 bis 18 Uhr pro 30 Min. 0,50 Euro, Sonntag von 8 bis 18 Uhr pro Stunde 0,50 Euro, Montag bis Sonntag von 18 bis 8 Uhr frei

#### Zentrum/Karl-Theodor-Platz

Stellplätze: 310

geöffnet: ganztags

Gebühren: Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr pro 10 Min. 0,10 Euro, Samstag von 9 bis 12 Uhr pro 10 Min. 0,10 Euro

#### Schwerbehindertenparkplätze

Es steht eine gewisse Anzahl von Schwerbehindertenparkplätzen in unmittelbarer Nähe zum Festplatz zur Verfügung. Für etwaige Rückfragen dazu steht die Stadtverwaltung unter Tel. 0861/65-262 zur Verfügung.

### Traunsteiner Frühlingsfest von 08.05. bis 19.05.2024

Anlässlich des Frühlingsfestes wird auf die nachfolgende Volksfestverordnung hingewiesen (Inkrafttreten am 01.05.2010, zuletzt geändert mit Änderungsverordnung, Inkrafttreten am 31.03.2024):

#### § 1

Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung gilt vom Eröffnungstag, 16.00 Uhr für die Dauer des „Traunsteiner Frühlingsfestes“.

(2) Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich für

- a) den Festplatz aus Anlage 1,
- b) den unmittelbaren Erschließungsbereich aus Anlage 2

Die Anlagen sind Bestandteil dieser Verordnung.

#### § 2

Betriebszeiten

(1) Die Betriebszeit für Schausteller und Dienstleistungsbetriebe wird an allen Öffnungstagen von 11:00 Uhr bis 23:00 Uhr festgesetzt.

(2) Ausschank und Musikdarbietungen im Festzelt beginnen an allen Öffnungstagen frühestens um 11:00 Uhr. Der Festzeltbetrieb ist spätestens um 23:30 Uhr einzustellen. Ab 24:00 Uhr muss das Festzelt vollständig geräumt sein.

Der räumlich abgetrennte Barbetrieb im Festzelt ist spätestens um 00:30 Uhr einzustellen. Ab 01:00 Uhr muss auch der räumlich abgetrennte Barbereich im Festzelt vollständig geräumt sein.

(3) Ausschank und Musikdarbietungen im Almstadl beginnen an allen Öffnungstagen frühestens um 17:00 Uhr. Der Almstadlbetrieb ist spätestens um 00:30 Uhr einzustellen. Ab 01:00 Uhr muss der Almstadl vollständig geräumt sein.

#### § 3

Verhalten auf dem Festplatz

(1) Auf dem Festplatz hat sich jede Person so zu verhalten, dass andere nicht geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen



- unvermeidbar behindert oder belästigt werden. Den Anordnungen der Sicherheitsbehörden ist Folge zu leisten.
- (2) Unbefugten ist es untersagt, sich zwischen 00.00 Uhr und 06.00 Uhr auf dem Festplatz aufzuhalten oder diesen zu betreten.
- (3) Für den Festplatzbetrieb sind die immissionsschutzrechtlichen Grenzwerte eines seltenen Störereignisses einzuhalten.
- (4) Festwirt und Schausteller haben die Umgebung ihres Geschäftes sauber zu halten. Für die Müllentsorgung findet die Abfallwirtschafts-satzung des Landkreises Traunstein Anwendung.

### § 4

#### Rettungswege

Alle Zugänge und Ausgänge des Festplatzes sowie die festgelegten Rettungswege sind ständig freizuhalten.

### § 5

#### Verbote

- (1) Auf dem Festplatz ist insbesondere untersagt,
  - Waffen jeder Art, sowie Sachen die dazu geeignet bzw. bestimmt sind, als Waffen oder Wurfgeschosse Verwendung zu finden mitzuführen;
  - Gas- oder Pfeffersprühdosen sowie ätzende oder färbende Substanzen mitzuführen;
  - sog. Anscheinswaffen mitzuführen;
  - erkennbar nicht für Besucher zugelassene Bereiche, wie Wohnwagen- oder Lagerplätze zu betreten;
  - außerhalb der Toiletten die Notdurft zu verrichten;
  - bauliche Anlagen, sonstige Einrichtungen oder Wege zu beschriften, zu bemalen oder zu bekleben;
  - alkoholische Getränke aller Art mitzubringen;
  - nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene bauliche Anlagen oder Anlagenteile, insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern und andere Begrenzungen zu besteigen oder zu übersteigen;
  - Feuer zu machen oder leicht brennbare Stoffe sowie pyrotechnische Gegenstände mitzuführen oder abzubrennen;
  - außerhalb genehmigter Flächen Waren feilzubieten oder Werbematerial aller Art zu verteilen;
  - nicht zugelassene musikalische und künstlerische Darbietungen vorzuführen oder zu betteln und zu hausieren;
- (2) Es ist untersagt, auf dem Festplatz gefährliche Tiere, insbesondere Kampfhunde, mitzuführen.

### § 6

#### Verkehr auf dem Festplatz

- (1) Während der Betriebszeiten der Volksfeste ist auf dem Festplatz der Verkehr mit Fahrzeugen aller Art sowie mit rollenden Sportgeräten (z.B. Inlineskates, Skateboards, Rollschuhe, Roller) verboten. Fahrräder sind zu schieben.
- (2) Abweichend von Abs. 1 sind der Lieferverkehr mit Ausnahme- genehmigung und der Notfallverkehr zulässig.
- (3) Die Nutzung von Fahrzeugen, die der Fortbewegung von Behinderten dienen (z.B. Rollstühle), ist zugelassen.

### § 7

#### Verhalten im unmittelbaren Erschließungsbereich

- (1) Im unmittelbaren Erschließungsbereich hat sich jede Person so zu verhalten, dass andere nicht geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden. Den Anordnungen der Sicherheitsbehörden ist Folge zu leisten.
- (2) Der Aufenthalt im unmittelbaren Erschließungsbereich zum Zwecke des Alkoholkonsums ist untersagt.

### § 8

#### Jugendschutz

Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist der Aufenthalt auf dem Festplatz ab 22.00 h nur in Begleitung personensorgeberechtigter oder erziehungsbeauftragter Personen gestattet. Die Bestimmungen nach dem Jugendschutzgesetz (JuSchG) bleiben im Übrigen unberührt.

### § 9

#### Zuwerhandlungen

- (1) Nach Art. 19 Abs. 8 Nr. 3 und Art. 23 Abs. 3 LStVG kann mit Geldbuße bis zu 1.000 € belegt werden, wer entgegen
  - § 3 Abs. 1 durch sein Verhalten andere Personen schädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen vermeidbar behindert oder belästigt;
  - § 3 Abs. 2 sich unbefugt auf dem Festplatz aufhält;
  - § 3 Abs. 3 die zulässigen Lärmgrenzwerte nachhaltig überschreitet;
  - § 3 Abs. 4 den unmittelbaren Geschäftsbereich nicht reinigt;
  - § 4 Abs. 2 Zu- und Ausgänge des Festplatzes oder Rettungswege verstellt;
  - § 5 Abs. 1 Nr. 1 Waffen, Wurfgeschosse oder als solche verwendbare Gegenstände mitführt;
  - § 5 Abs. 1 Nr. 2 Gas- oder Pfeffersprühdosen sowie ätzende oder färbende Substanzen mitführt;
  - § 5 Abs. 1 Nr. 3 sog. Anscheinswaffen mitführt;
  - § 5 Abs. 1 Nr. 4 für den Besucher nicht zugelassene Bereiche betritt;
  - § 5 Abs. 1 Nr. 5 außerhalb von Toiletten seine Notdurft verrichtet;
  - § 5 Abs. 1 Nr. 6 bauliche Anlagen, sonstige Einrichtungen oder Wege beschriftet, bemalt oder beklebt;
  - § 5 Abs. 1 Nr. 7 alkoholische Getränke mitbringt;
  - § 5 Abs. 1 Nr. 8 nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene bauliche Anlagen oder Anlagenteile besteigt oder übersteigt;
  - § 5 Abs. 1 Nr. 9 Feuer entzündet oder leicht brennbare Stoffe oder pyrotechnische Gegenstände mitführt oder abbrennt;
  - § 5 Abs. 1 Nr. 10 außerhalb genehmigter Flächen Waren feilbietet oder Werbematerialien verteilt oder anbringt.
  - § 5 Abs. 1 Nr. 11 nicht zugelassene musikalische oder künstlerische Darbietungen vorführt oder bettelt und hausiert;
  - § 5 Abs. 2 gefährliche Tiere, insbesondere Kampfhunde, mitführt;
  - § 6 Abs. 1 den Festplatz mit Fahrzeugen oder rollenden Sportgeräten befährt.

- 19. § 7 Abs. 1 durch sein Verhalten andere Personen schädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen vermeidbar behindert oder belästigt;
- 20. § 7 Abs. 2 sich im unmittelbaren Erschließungsbereich zum Zwecke des Alkoholkonsums aufhält;
- 21. § 8 sich ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person nach 22.00 h auf dem Festplatz aufhält.

- (2) Personen die gegen diese Verordnung verstoßen, können vom Platz verwiesen und mit einem Zutrittsverbot belegt werden.

### § 10

#### Ausnahmeregelungen

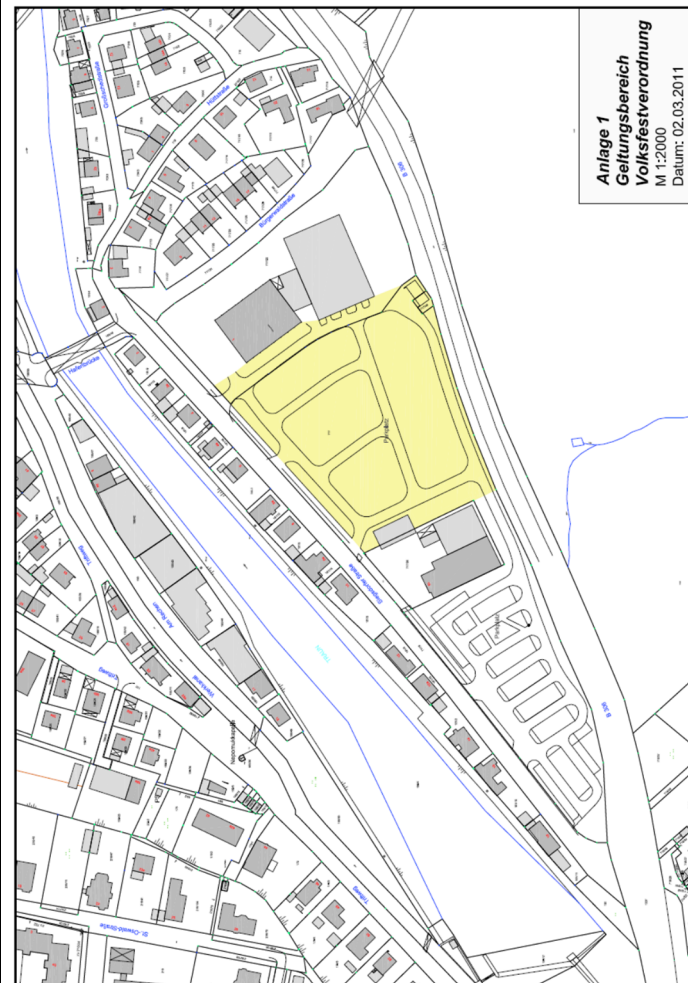
Die Stadt Traunstein kann in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen.

### § 11

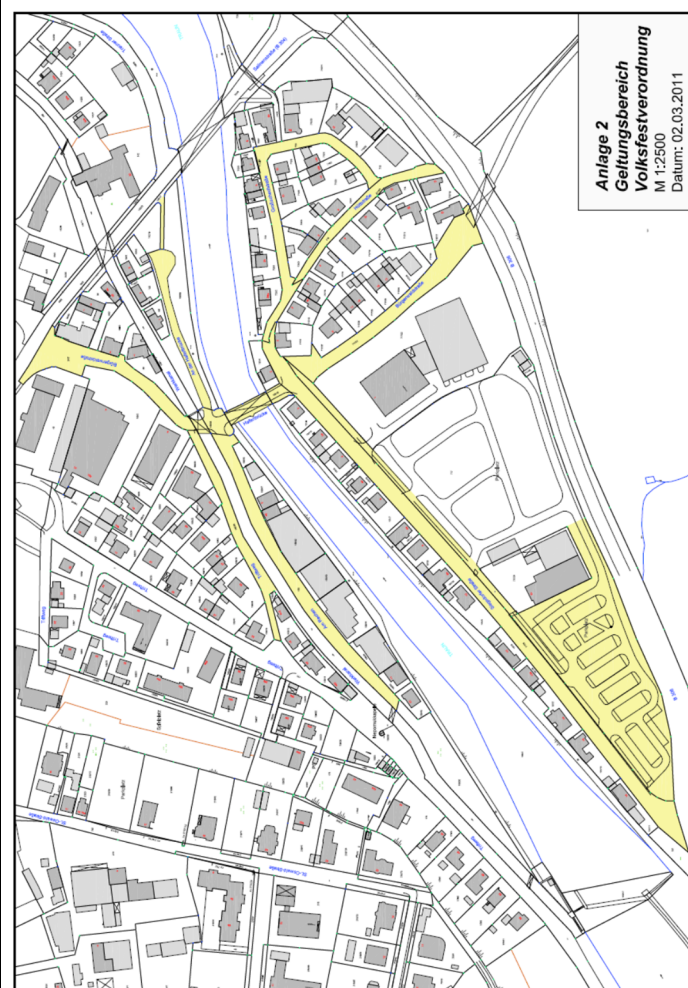
#### Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### Anlage 1 zur Volksfestverordnung



### Anlage 2 zur Volksfestverordnung



 Sie finden uns auch auf Facebook

Traunstein.de

## Nachrichten

### Stadt befragt Bürger zum Mobilitätsverhalten

#### Fragebogen flattern kommende Woche ins Haus

Die Mobilität und die damit einhergehende Verkehrsbelastung der Bürger ist eines der wichtigsten kommunalen Themen Traunsteins. Daher führt die Stadt Traunstein in den kommenden Wochen eine repräsentative Befragung ihrer Bürger durch. Mit dieser sollen Meinungen und Einstellungen der Bürger zu Mobilitätsverhalten und Mobilitätsthemen eingeholt werden, zum Beispiel zur Verkehrssituation vor Ort, Verkehrsmittelverfügbarkeit, Alternativen zur Pkw-Nutzung und Verkehrsmittelnutzung.

Das „Institut Schreier - Umfragen und Analysen“ aus Plochingen unterstützt die Stadt Traunstein bei der Erhebung. Für ein aussagekräftiges Ergebnis wurden zufällig 3.500 Einwohner ausgewählt, die eingeladen werden, an der Umfrage teilzunehmen. Sie erhalten in den kommenden Tagen Post. Je mehr Bürger ihre Meinung kundtun, desto besser. Die Stadt bedankt sich herzlich bei allen Teilnehmenden. Bei Fragen erreichen die Bürger die Verantwortlichen der Stadt unter der Telefonnummer 0861/65-257.

Samstag, 11. Mai 2024, 19.30 Uhr

## TRAUNSTEINER GITARRENKONZERT

Doppelkonzert in der Klosterkirche  
[www.traunstein.de/musikschule](http://www.traunstein.de/musikschule)


**HOMMAGE AN BADEN POWELL**  
AHMED EL-SALAMOUNY  
Gitarre  
GILSON DE ASSIS  
Percussion

**SWING AKROBATEN**  
STEFANIE SCHÖNLINER  
Gesang & Akkordeon  
REIMUND FANDREY  
Gitarre

Karten sind erhältlich in der Tourist-Information Traunstein (0861 65500) und online unter [www.kulturforumtraunstein.de/tickets](http://www.kulturforumtraunstein.de/tickets)  
VVK: 20 €, ermäßigt 8 € (online + 2 € Systemgebühr), Abendkasse (24 € / 10 €)

bezirk oberbayern

Programm 2024

 kultur forum  
Klosterkirche Traunstein

f @ / kulturforumtraunstein

MONTAG

13.05.

**Jazzy Monday**  
mit dem Duo Koutifaris/Schmid  
18 Uhr

FREITAG

17.05.

**The Moonband**  
Alternative Folk frei von Zeit und Ort  
20 Uhr

SAMSTAG

18.05.

**Silent Disco**  
Tanzen in der Stille  
20 bis 24 Uhr

SAMSTAG


1.06.

**Fain & Perkal**  
Tango und Folklore aus Argentinien  
19.30 Uhr

SAMSTAG

8.06.

**Claudia Pichler**  
Programm „Feierabend“  
20 Uhr

 Onlinetickets jederzeit  
[kulturforumtraunstein.de/tickets](http://kulturforumtraunstein.de/tickets)

NEU: Karten ab 1. April  
in der Tourist Information Traunstein

Traunstein, Ludwigstraße 10 & 12



Spaß für die ganze Familie  
**ERLEBNIS-WARMBAD  
TRAUNSTEIN**

[www.traunstein.de/schwimmbad](http://www.traunstein.de/schwimmbad)

**ERÖFFNUNG  
AM  
8. MAI**





**Termine und Veranstaltungen**



**Wochenprogramm vom 04.05.2024 bis 11.05.2024**

**Samstag, 04.05.2024**

- 07:00 – **Traunsteiner Wochenmarkt - Regional einkaufen**  
13:00 Uhr Stadtplatz Traunstein
- 10:00 – **HANDWERK-, KUNST- & DESIGNMARKT**  
18:00 Uhr Regionale Künstler & Handwerker bieten verschiedene Produkte aus eigener Produktion an.  
Café Festung, Hinter der Veste 4
- 10:00 Uhr **Gartenbauverein - Pflanzenbörse**  
Mit Gartenzubehörflohmarkt.  
Bauhof, Scheibenstraße
- 11:00 Uhr **Großes Maifest von St. Josef in Traunstein**  
Buntes Programm mit Maibaumaufstellen. Die Einrichtung feiert 130-jähriges Bestehen.  
St. Josef Traunstein, Salinenstraße 2
- 14:00 – **Kräuterwanderung - Voranmeldung notwendig**  
16:00 Uhr Anmeldung bei der Tourist-Info Traunstein unter 0861/65-500 oder touristinfo@stadt-traunstein.de.  
Treffpunkt: Schwimmbadparkplatz Traunstein
- 20:00 Uhr **150 Jahre Feuerwehr Hochberg**  
Hoagascht mit den LUNGAUERN und dem HALLGRAFEN MUSIKANTEN.  
Festzelt in Höll am Hochberg
- 20:00 Uhr **Verein Bairische Sprache - Zum 130. Geburtstag von Oskar Maria Graf**  
Willi Schwenkmeier stellt einen ungewöhnlichen bayerischen Schriftsteller vor. Musikalische Umrahmung gestalten die Geschwister Hundmayer.  
NUTS - die Kulturfabrik, Crailsheimstraße 12
- 20:00 Uhr **Acoustic Guitar Night - Micha Kern feat. Hafner & Lechner**  
Offener Raum, Traunerstraße 1

**Sonntag, 05.05.2024**

- ab 09:30 Uhr **150 Jahre Feuerwehr Hochberg**  
Festzug/Feldmesse mit der Ottinger Musikkapelle & Barmusik.  
Festzelt in Höll am Hochberg
- 10:00 – **HANDWERK-, KUNST- & DESIGNMARKT**  
17:00 Uhr Regionale Künstler & Handwerker bieten verschiedene Produkte aus eigener Produktion an.  
Café Festung, Hinter der Veste 4
- 10:10 – **Traunsteiner Halbmarathon**  
13:50 Uhr Weitere Infos unter [www.traunsteiner-halbmarathon.de](http://www.traunsteiner-halbmarathon.de).  
Stadtplatz Traunstein
- 10:30 Uhr **Veganer Brunch**  
Bitte bring ein Essen für 10 bis 15 Personen mit, sowie Teller, Tasse und Besteck für dich. Wir sorgen für die Basics wie Tee, Kaffee, Hafermilch, "Butter" und Saft.  
Offener Raum, Traunerstraße 1
- 14:00 Uhr **Gemeinsamer Spaziergang "Jane's Walk"**  
Der FUSS e.V. lädt ein zu einem Spaziergang durch die Unterstadt, zur Kneipp-Anlage und hoch zum Sailer Keller. Es geht ums Kennenlernen der Mitspaziergänger\*innen und um Geschichten, die zur Stadt erzählt werden können.  
Treffpunkt: Am Lindbrunnen, Stadtplatz Traunstein
- 18:00 Uhr **AUFGUSS - Fabriktheater e.V.**  
Eine spritzige Wellnesskomödie von René Heinersdorff.  
NUTS - die Kulturfabrik, Crailsheimstraße 12

**Montag, 06.05.2024**

- 10:30 – **Theater. Machen Tam.Tam (offene Theatergruppe)**  
12:30 Uhr Spielleitung: Alexandra Kranzberger.  
Offener Raum, Traunerstraße 1
- 13:30 – **Kostenlose Energieberatung**  
18:00 Uhr Anmeldung erforderlich unter: 0861/58-7039 oder [info@energieagentur-suedost.bayern](mailto:info@energieagentur-suedost.bayern).  
Energie Agentur Südostbayern, Maximilianstraße 26-28

**Dienstag, 07.05.2024**

- 11:00 – **Stadtspaziergang - Tauchen Sie ein in die Geschichte Traunsteins**  
12:30 Uhr Tauchen Sie ein in die Geschichte Traunsteins – beim Stadtspaziergang, einem Rundgang, bei dem erfahrene Gästeführer Ihnen die historischen Plätze und Sehenswürdigkeiten näherbringen.  
Treffpunkt: Tourist-Information Traunstein, Stadtplatz 39
- 16:00 Uhr **Puppentheater - "Das kleine Gespenst"**  
Weitere Infos finden Sie unter [www.puppentheater-kunterbunt.de](http://www.puppentheater-kunterbunt.de).  
Pfarrsaal St. Oswald, Bahnhofstraße
- 17:00 – **Stadtspaziergang am Abend**  
18:30 Uhr Tauchen Sie ein in die Geschichte Traunsteins – beim Stadtspaziergang, einem Rundgang, bei dem erfahrene Gästeführer Ihnen die historischen Plätze und Sehenswürdigkeiten näherbringen.  
Treffpunkt: Tourist-Information Traunstein, Stadtplatz 39

**Mittwoch, 08.05.2024**

- 07:00 – **Traunsteiner Wochenmarkt - Regional einkaufen**  
13:00 Uhr Stadtplatz Traunstein
- 10:00 – **Öffentliche Seniorenbeiratssitzung**  
12:00 Uhr Großer Saal im Rathaus, Stadtplatz 39
- 10:00 – **Geselliges Tanzen**  
11:30 Uhr Pfarrheim St. Oswald, Bahnhofstraße 1
- 11:00 Uhr **Kälbermarkt des Rinderzuchtverbands**  
Meldeschluss bis Freitag in der Vorwoche.  
Chiemgauhalle, Siegsdorfer Straße 1

# Traunsteiner Frühlingsfest

<b>Mi 08.05.</b>	<b>18 Uhr</b>	<b>O'zapft is : Eröffnung mit Bieranstich</b> Stimmung mit der Band <b>Brandig</b>
<b>Do 09.05.</b>	<b>11 Uhr</b>	<b>Vatertag</b> Frühschoppen und Mittagstisch Fröhliche Vatertags-Challenge Es spielen die <b>Musikatzen</b>
<b>Fr 10.05.</b>	<b>11 Uhr</b> <b>18 Uhr</b>	<b>Mittagstisch</b> <b>Orangeclub</b> aus Traunstein
<b>Sa 11.05.</b>	<b>11 Uhr</b> <b>18 Uhr</b>	<b>Mittagstisch</b> Fetziger Rock/Pop/Partycover mit <b>Flashdance</b>
<b>So 12.05.</b>	<b>11.45 Uhr</b>	<b>Der große Festzug</b> startet am Traunsteiner Stadtplatz
<b>Festsonntag</b>	<b>12 Uhr</b> <b>18.30 Uhr</b>	<b>Mittagstisch mit Blaskapelle</b> <b>Kabarett Willy Astor –</b> <b>Reimart und Lachkunde</b>

[traunsteinerfruehlingstfest.de](http://traunsteinerfruehlingstfest.de)

- 15:00 – **Eltern-Kind-Treff**  
17:00 Uhr Wir sind eine Eltern Kind Gruppe und sprechen über vielfältige Themen wie Stillen, Schlafen, Tragen, Beikost, Windelfrei und alles was uns sonst noch so im Alltag bewegt. Jeder ist herzlich willkommen!  
Offener Raum, Traunerstraße 1
  - 16:00 – **Brauereiführung mit VIP-Braumeisterverkostung**  
19:30 Uhr Unser Braumeister höchstpersönlich verrät euch anschließend bei einer ausgedehnten Bierverkostung mit kleinen bayerischen Tapas (fast) alle Geheimnisse unserer Braukunst. Buchung über [www.hb-ts.de/brauereifuehrung](http://www.hb-ts.de/brauereifuehrung)  
Hofbräuhaus Traunstein, Hofgasse 6-11
  - 17:00 Uhr **Eröffnung Traunsteiner Frühlingsfest mit Bieranstich**  
Ab 17 Uhr Festzeltbetrieb | 18 Uhr: Bieranstich mit Oberbürgermeister Dr. Christian Hümmer | Stimmungsmusik mit der Band Brandig  
Festplatz an der Chiemgau Halle, Siegsdorfer Straße 1
- Donnerstag, 09.05.2024**
- 11:00 – **Stadtspaziergang - Tauchen Sie ein in die Geschichte Traunsteins**  
12:30 Uhr Treffpunkt: Tourist-Information Traunstein, Stadtplatz 39
  - 11:00 – **Traunsteiner Frühlingsfest - Vatertag**  
23:30 Uhr Mittagstisch mit anschließendem abwechslungsreichem Programm mit Vatertagschallenge und den Musikatzen.  
Festplatz an der Chiemgau Halle, Siegsdorfer Straße 1
  - 20:30 – **Offenes Wohnzimmer**  
23:30 Uhr Zum Austauschen, den Feierabend mit anderen genießen, Spielen und ein kühles Getränk genießen.  
Offener Raum, Traunerstraße 1
- Freitag, 10.05.2024**
- 09:00 – **Bauernmarkt Traunstein - Lebensqualität aus Bauernhand**  
14:00 Uhr Stadtplatz Traunstein
  - 11:00 – **Traunsteiner Frühlingsfest**  
23:30 Uhr Mittagstisch: ab 11:00 Uhr | Musikprogramm: ab 18:00 Uhr bringt die Band Orangeclub aus Traunstein Stimmung ins Festzelt.  
Festplatz an der Chiemgau Halle, Siegsdorfer Straße 1
  - 16:00 Uhr **Vorlesestunde „Lilli und Flosse“ - für Kinder ab 6 Jahren**  
Vorgelesen und erzählt von Angelika Schmidt. Eintritt frei, Anmeldung unter 0861/164480 erwünscht.  
Stadtbücherei Traunstein, 2. OG, vhs Seminar-Raum
  - 16:00 – **Kostenlose Seminarreihe für Angehörige von Menschen mit Demenz und Interessierte**  
18:00 Uhr Anmeldung unter: 0861/9897398 oder [fachstelle@kvtraunstein.brk.de](mailto:fachstelle@kvtraunstein.brk.de).  
BRK Beratungsstelle, Maximilianstraße 33
  - 16:00 – **Digitale Sprechstunde für Senioren: Jugend erklärt**  
18:00 Uhr Junge Leute stehen den Senioren zur Verfügung, um sie bei ihren digitalen Anliegen zu unterstützen. Das Angebot

- 19:30 Uhr **Konzert: DobbeHerz**  
DobbeHerz, das sind Resi Mühlbacher (Gesang, Bassgitarre) und Theresa Wimmer (Gesang, Gitarre).  
Offener Raum, Traunerstraße 1
- Samstag, 11.05.2024**
- 07:00 – **Traunsteiner Wochenmarkt - Regional einkaufen**  
13:00 Uhr Stadtplatz Traunstein
  - 11:00 – **Traunsteiner Frühlingsfest**  
23:30 Uhr Mittagstisch: ab 11:00 Uhr | Musikprogramm: ab 19:00 Uhr Party pur mit "Flashdance" - Rock/Pop/Partycover  
Festplatz an der Chiemgau Halle, Siegsdorfer Straße 1
  - 14:00 – **Spannende Stadtgeschichten für Kinder und Familien – Voranmeldung notwendig**  
15:30 Uhr Komm mit auf unsere Altstadttour und erkunde die Gassen, Plätze und Sehenswürdigkeiten Traunsteins. Eine abwechslungsreiche Stadtführung für Kinder von 6 bis 12 Jahren in Begleitung Erwachsener.  
Treffpunkt: Tourist-Information Traunstein, Stadtplatz 39
  - 14:00 Uhr **Friedenschor**  
Leitung: Amithra H. Reithmaier. Der Chor freut sich auf spirituelle Frauen und Männer, die gerne mehrstimmig singen wollen.  
Offener Raum, Traunerstraße 1
  - 19:30 – **Traunsteiner Gitarrenkonzert**  
21:30 Uhr Ein Doppelkonzert mit Ahmed El-Salamouny und Gilson de Asis sowie den SWING AKROBATEN unter dem Motto: Hommage an Baden Powell & virtuose Swingakrobatik.  
Ticketvorverkauf in der Tourist-Information Traunstein oder online unter [www.kulturforumtraunstein.de/tickets](http://www.kulturforumtraunstein.de/tickets)  
Kulturforum Klosterkirche Traunstein, Ludwigstraße 10+12
  - 20:00 Uhr **Raith & Blaimer - Der Mensch an sich ist ein Depp**  
NUTS - die Kulturfabrik, Crailsheimstraße 12

**AUSSTELLUNG:**

- 17.04.2024 – **Ordnungen des Expressiven**
- 12.05.2024 Mi. – Fr.: 11 – 17 Uhr  
Sa. – So.: 13 – 18 Uhr  
Ausdrucksstärke in Form, Farbe und Thematik ist die verbindende Klammer für die dramatisch-spannende Kunst von Stefanie Hoellering (1955-2000), Anton Petz (\*1962) und Dietmar Janz (\*1957).  
Ort: Städtische Galerie im Kulturforum Traunstein, Ludwigstraße 12



**BRAUEREIFÜHRUNG:**

**Brauereiführung im Hofbräuhaus Traunstein - Voranmeldung notwendig**

Mi. + Sa.: 11:00 Uhr

Di.: 14:00 Uhr

Mo. + Do.: 18:00 Uhr

Besichtigung der Brauerei und des Brauereimuseums mit lustigen, interessanten und historischen G'schichten. Persönliche Führung, kleine Bierverkostung mit Breze im Maximilianstüberl

Dauer: 2,5 Stunden

Kosten: 14,90 € p. P., 7,45 € für Kinder bis 16 Jahren.

Buchung über [www.hb-ts.de/brauereifuehrung](http://www.hb-ts.de/brauereifuehrung).

Keine Führungen an Feiertagen.

Ort: Hofbräuhaus Traunstein, Hofgasse 6 – 11

*Dies ist ein Auszug aus dem Veranstaltungskalender der Stadt Traunstein. Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht. Den gesamten Veranstaltungskalender finden Sie im Internet unter [www.traunstein.de](http://www.traunstein.de). Auskunft erhalten Sie auch bei der Tourist-Information Traunstein, Tel. 0861 65500.*

**29. Juli 2024 von 10 bis 12.30 Uhr**  
**THEATERWORKSHOP**  
**„MICHEL IN DER SUPPENSCHÜSSEL“**

Für Kinder ab 6 Jahren • Theaterworkshop mit Michaela Schratzenstaller  
Unkostenbeitrag 3 Euro • In der Stadtbücherei Traunstein  
Anmeldezeitraum von 13. Mai bis 8. Juli 2024 unter  
[www.traunsteiner.feripro.de](http://www.traunsteiner.feripro.de)

Stadtbücherei Traunstein • Haywards-Heath-Weg 1 • 83278 Traunstein • Tel.: 0861/16 44 80  
[info@stadtbuecherei-traunstein.de](mailto:info@stadtbuecherei-traunstein.de) • [www.stadtbuecherei-traunstein.de](http://www.stadtbuecherei-traunstein.de)

**Eine Reise durch die Jahrhunderte: Das Programm der Traunsteiner Sommerkonzerte 2024 – Kartenvorverkauf ab 2. Mai**

Nur noch vier Monate sind es, bis sich Traunsteins Innenstadt wieder mit Künstlern und Musikliebhabern von nah und fern füllt. In sieben Konzerten, vom 1. bis 7. September, bringen zahlreiche Kammermusik-Ensembles und Solisten der Spitzenklasse das Kulturforum Klosterkirche zum Klingen.

Unter der künstlerischen Leitung von Maximilian Hornung eröffnet sich dem Besucher in diesem Jahr eine Reihe fein aufeinander abgestimmter Konzerte, die unter dem Motto „Luft“ steht. Das Element, das auf „Wasser“ und „Erde“ in den beiden letzten Jahren folgt, steht laut Hornung „für Leichtigkeit und Bewegung, für Neubeginn und Veränderung“ sowie den Drang, Neues zu wagen – und entspricht damit ganz dem Charakter der Traunsteiner Sommerkonzerte. Die Besucher werden diesmal durch vier Jahrhunderte Musikgeschichte geführt: Von der Gegenwart reicht die Spannweite zurück bis in den frühen Barock in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Einen Schwerpunkt bildet dabei die Musik des 19. Jahrhunderts, mit Johannes Brahms an Anfang und Ende: Sein sinfonisch anmutendes Klavierquintett f-Moll op. 34, mit Maximilian Hornung am Cello, ist Teil des Eröffnungskonzerts, und Konzert VII beschließt die diesjährige Konzertreihe mit seinem Streichquartett a-Moll op. 51/2.

Während die Konzerte I bis IV überwiegend der Musik der Romantik gewidmet sind, bringt das Arcis Saxophon Quartett in Konzert V sein Publikum mit Werken von Frank Zappa, Astor Piazzolla und zwei zeitgenössischen Komponisten zurück in die Moderne. Bereits 2019 überraschte und begeisterte das Arcis Saxophon Quartett das Traunsteiner Publikum mit seinem ausdrucksstarken Spiel und trug damit tatkräftig zur Wertschätzung dieser eher selten gehörten Besetzung bei.

Tags darauf, am 6. September, geht es vom 21. weit zurück ins 17. Jahrhundert: Das Programm „Grand Tour“ ist hier wörtlich zu nehmen. Die Blockflötistin Dorothee Oberlinger, unter anderem Preisträgerin des Echo Klassik, nimmt ihr Publikum mit auf eine Expedition von Deutschland über England und Frankreich nach Italien, von Bach über William Babell und Couperin bis zu Corelli. Dabei kombiniert diese einzigartige Künstlerin, die heute zu den international prägenden Persönlichkeiten im Bereich der Alten Musik gehört, ihr Programm geschickt mit Werken zeitgenössischer Künstler, wie der hierzulande wenig bekannten Rumänin Violeta Dinescu (geb. 1953) oder des italienischen Komponisten Luciani Berio (1925-2003), der für die Entwicklung der elektronischen Musik so prägend war.

Besondere Aufmerksamkeit verdient auch der Liederabend mit dem Bariton Konstantin Krimmel und dem Pianisten Ammiel Bushakevitz. Der „beste Nachwuchskünstler“ (Oper-Awards 2023), der in Kürze wieder bei der Schubertiade in Schwarzenberg zu hören sein wird, ist festes Ensemble-Mitglied der Bayerischen Staatsoper und überzeugte in Traunstein bereits vor zwei Jahren mit seiner frischen und spielerischen

**Luft #1-7**  
**3Q2024**

**kultur forum**  
Klosterkirche Traunstein

**Traunsteiner Sommerkonzerte**

**1.–7. September 2024**

Beginn 19.30 Uhr, Einlass 18.30 Uhr  
Intendant Maximilian Hornung

<p><b>1</b> Noa Wildschut Johannes Strake Jano Lisboa Maximilian Hornung Kilian Herold Zora Slokar Kilian Herold Dohnányi, Brahms</p>	<p><b>2</b> Noa Wildschut Johannes Strake Jano Lisboa Liisa Randalu Maximilian Hornung Paul Handschke Kilian Herold Benjamin Engeli Brahms, Beethoven</p>	<p><b>3</b> Konstantin Krimmel Ammiel Bushakevitz Maren Ulrich Liszt, Schubert</p>	<p><b>4</b> Antje Weithaas Marie-Elisabeth Hecker Dénes Várjon Debussy, Schumann, Mendelssohn Bartholdy</p>	<p><b>5</b> ARCIS SAXOPHON QUARTETT Zappa, Mellits, Schulhoff, Piazzolla</p>	<p><b>6</b> Dorothee Oberlinger Peter Kofler Bach, Dinescu, Telemann, Fellner, Eyck, Babell, Wright, Matteis, Marais, Couperin, Berio, Corelli</p>	<p><b>7</b> GRINGOLTS QUARTET Haydn, Silvestrov, Brahms</p>
---	---	--	---	--	--	---

Das ganze Programm und weitere Informationen finden sie auf [traunsteiner-sommerkonzerte.de](http://traunsteiner-sommerkonzerte.de)

kulturforum Klosterkirche Traunstein  
Ludwigstraße 10 & 12 • 83278 Traunstein  
[kulturforumtraunstein.de](http://kulturforumtraunstein.de)  
Klosterkirche Traunstein  
www.klosterkirche-traunstein.de  
Klosterkirche Traunstein GmbH

Interpretation von Schubert-Liedern. Ihn diesmal mit Liedern nach Gedichten von Heinrich Heine auf einem Streifzug durch das 19. Jahrhundert erleben zu können, sorgt bereits jetzt bei vielen Lied-Fans für große Vorfreude. Begleitet wird der Liederabend von Rezitationen über Heine, vorgetragen von Maren Ulrich, deren Stimme vielen von ihren Moderationen auf BR-Klassik vertraut ist.

Am Horizont ist also bereits deutlich eine weitere erfolgreiche Ausgabe der Traunsteiner Sommerkonzerte auszumachen. Erstklassige Musik sowie persönliche Begegnungen und Gespräche zwischen Künstlern und Besuchern in der entspannten und vertrauten Atmosphäre des Kulturforums Klosterkirche werden auch in diesem September wieder dafür sorgen, dass die Besucher intensive Musiktage erleben werden.

Alle Konzerte beginnen um 19.30 Uhr. Seit dem 2. Mai sind Karten bei der Tourist-Information Traunstein Stadtplatz 39, 83278 Traunstein, Tel. 0861 65500, erhältlich. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Donnerstag von 8 bis 12.30 Uhr und von 13 bis 16 Uhr; Freitag von 8 bis 12 Uhr und Samstag von 10 bis 12 Uhr.

Übrigens: Anknüpfend an das diesjährige Motto „Luft“ wird im Foyer des Kulturforums dazu eine Videoinstallation mit Beiträgen verschiedener Künstlerinnen und Künstler präsentiert. Die Videos zeigen visuelle und akustische Interpretation über die fundamentale Bedeutung des Elements Luft: Der Wind und das Atmen stehen dabei im Zentrum. Ein unsichtbares Phänomen, das die Grundlage allen Lebens ist, wird in der bildenden Kunst sichtbar gemacht. Die Videoinstallation, die von der Städtischen Galerie und dem Kunstverein Traunstein zusammengestellt wurde, ist vor, während und nach den Konzerten zu erleben.

Das Programm der Traunsteiner Sommerkonzerte können Sie dem Plakat entnehmen. Weitere Informationen finden Sie auf [www.traunsteiner-sommerkonzerte.de](http://www.traunsteiner-sommerkonzerte.de)

Traunstein, 02.05.2024

Stadt Traunstein

gez.

Dr. Christian Hümmer

Oberbürgermeister

SATZ UND  
GESTALTUNG:  
STADT TRAUNSTEIN

**Hausanschrift:**

**Postanschrift:**

**Tel.: 0861 / 65-0**

**Stadtplatz 39, Traunstein**

**Stadt Traunstein, 83276 Traunstein**

[www.traunstein.de](http://www.traunstein.de)

